

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Die Österreichische Hochschulkonferenz (HSK) als Teil der Hochschulsystem-Governance**

Österreich verfügt über ein historisch gewachsenes Hochschulsystem mit über 70 selbständigen Institutionen – öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogische Hochschulen. Um die Aufgabenteilung zu optimieren, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und die öffentlichen Mittel effizient einzusetzen, ist eine ganzheitliche Systemsteuerung notwendig.

Konkreten Ausdruck fanden diese Bemühungen vor allem in einer systemorientierteren Ausgestaltung der Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Universitäten, der Beschlussfassung eines Hochschul-Qualitätssicherungs-Rahmengesetzes (2011), in der Veröffentlichung des Dokuments Hochschulplan (2011), der Einrichtung einer Hochschulkonferenz (2012), dem Beginn der Bauleitplanung im Universitätsbau, einer eigenen Governance-Schiene für die Großforschungsinfrastrukturen, dem Beginn der wirkungsorientierten Systemsteuerung über Systemziele, der Einführung der Hochschulraum-Strukturmittel sowie einer spezifischen Governance für die hochschulische Pädagoginnen- und Pädagogen-Bildung. Die jüngste Entwicklung stellt der auf den Sektor der öffentlichen Universitäten ausgerichtete „Gesamtösterr. Universitätsentwicklungsplan“ dar, der als strategischer Planungsrahmen einen ordnenden Beitrag zur Optimierung des universitären Systems in Österreich leistet und im Rahmen der in vielerlei Hinsicht gesamtsystemisch wirkenden „Universitätsfinanzierung NEU“ eine gesetzliche Grundlage erhielt.

#### **Die Österreichische Hochschulkonferenz mit zentralen Empfehlungen**

Bei Gründung der HSK im Mai 2012 spielte das Prinzip einer dialogischen Stakeholder-Orientierung für die Gestaltung des Hochschulsystems eine wesentliche Rolle. Bis dahin gab es kein Gremium, in dem die Sichtweisen und Standpunkte der Hochschulsektoren in einem direkten Dialog ausgetauscht und in die Politikgestaltung inkludiert werden konnten. Der besondere Wert der Hochschulkonferenz liegt darin, dass der Diskurs hochschulsektorenübergreifend, offen und mit großer personeller Kontinuität geführt wird

sowie, dass er im Beisein und mit aktiver Involvierung der für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ressortleitung stattfindet. So haben seit der Konstituierung insgesamt 30 Sitzungen stattgefunden, die vor allem auch zum überwiegenden Teil unter der Leitung des/der jeweiligen Bundesministers/Bundesministerin stattgefunden haben. Institutionelle Vertreterinnen und Vertreter des Wissenschaftsrates, der Universitätenkonferenz, der Fachhochschul-Konferenz, der Privatuniversitätenkonferenz, der Senatsvorsitzendenkonferenz der Universitäten und der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) nehmen daran teil. Eine personelle Erweiterung hat 2018 um die Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen stattgefunden, um die ministerielle Zuständigkeit auch in diesem Gremium abzubilden. Mit der Erweiterung um die Pädagogischen Hochschulen sowie einer eigenen Geschäftsordnung wurden auch den Empfehlungen des Rechnungshofes entsprochen.

Die HSK arbeitet in Plenarrunden sowie in Arbeitsgruppen, die zu ausgewählten Themen eingerichtet werden. In diese Arbeitsgruppen werden Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Hochschulsektoren und ggf. auch weitere Interessensgruppen oder Expertinnen- und Expertengruppen hinzugezogen. Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Empfehlungen werden der HSK zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das BMBWF befördert die Umsetzung der Empfehlungen z.B. über die Leistungsvereinbarungen, finanziellen Anreizsetzungen, den Fachhochschulentwicklungs- und -Finanzierungsplan oder auch legislative Maßnahmen und entsprechende Kommunikation. Folgende Empfehlungen wurden in den letzten Jahren erarbeitet, wobei zentrale Inhalte in unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen und Planungsdokumenten verankert wurden:

### **2013: Durchlässigkeit im tertiären Sektor**

Ziel ist es, erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen – unter Wahrung definierter Standards – gegenseitig in vereinfachten Verfahren anzurechnen bzw. anzuerkennen. Die Empfehlungen machen Vorschläge zu

- Informationen über die Zulassung, die vollständig und leicht zugänglich sein sollen;
- dem Verfahrensablauf, der transparent gestaltet sein soll;
- Prüfkriterien, die sicherstellen sollen, dass „in qualitativer wie quantitativer Hinsicht die fachlichen Grundlagen für das beantragte Masterstudium vermittelt werden“;
- einer Standardisierung im Falle einer Häufung von Einzelfällen oder der Ausbau von „Brückenprogrammen“.

Im Rahmen des zweijährigen strategischen Abstimmungsprozesses "Zukunft Hochschule" wurde das Thema erneut aufgegriffen. Konkrete Maßnahmen sind in den Leistungsvereinbarungen 2019 – 2021 mit den öffentlichen Universitäten sowie im Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 – 2022/23 verankert worden.

### **2013: Soziale Absicherung Studierender**

Der Endbericht versteht sich als Optionenbericht mit unterschiedlichen Vorschlägen, die ein besonderes Augenmerk auf Studierende legen, die aufgrund ihrer familiären Situation überdurchschnittlich belastet sind. Unterschiedliche Maßnahmen flossen in die Regierungsverhandlungen 2013 ein und wurden in mehreren Novellen des Studienförderungsgesetzes umgesetzt (2015, 2016, 2017).

Durch die Gliederung in Bereiche und die einheitliche Strukturierung (Problemanalyse, Lösungsvorschlag, legistische und finanzielle Implikation des Vorschlags) stellt der Bericht auch weiterhin eine wertvolle Grundlage zur Weiterentwicklung der Studienförderung dar. Insbesondere die letzte Novelle 2017 brachte eine erhebliche Anhebung der Stipendienhöchstbeträge um rund 18% (gegenüber 2007) und der Einkommensgrenzen (von € 31.000 im Jahr 2008 auf über € 42.000) sowie neue Zuschläge für ältere Studierende (ab 24 bzw. 27 Jahren) mit sich. Damit verbunden war die bisher auch größte Budgetinvestition im Bereich der Studienförderung.

### **2015: Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre**

Diese Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit den vier Qualitätsdimensionen der hochschulischen Lehre – Lehrtätigkeit, Lehrangebot, Lehrbetrieb und Systemeffizienz – und erarbeitete insbesondere ein spezielles „Online-Nachschlagewerk“: <http://www.gutelehre.at>. Als Überblicksinstrument und zum gegenseitigen Informationsaustausch unterstützt die Website die stetige Verbesserung der Qualität in der Lehre und macht entsprechende Aktivitäten sichtbar. Sie dient zudem als Onlineportal für die Einreichungen zum Staatspreis für exzellente Lehre an österreichischen Hochschulen, dem „ars docendi“.

### **2015: Qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung**

Schwerpunktthema ist die Stärkung einer qualitativ hochwertigen Doktoratsausbildung durch Weiterentwicklung der inhaltlichen und administrativen Strukturen. Eine Empfehlung gilt auch der „Förderung innovativer Ansätze im gegebenen rechtlichen Rahmen, wie z. B. kooperative Modelle einer Doktoratsausbildung, die auch die Spezifika der Fachhochschulen berücksichtigen“. Diese Anregung wurde im Fachhochschulentwicklungs- und -Finanzierungsplan 2018/19 – 2022/23 als Personalentwicklungsmaßnahme für das wissenschaftliche Personal an Fachhochschulen aufgenommen.

Wesentliche Qualitätsaspekte sind als Wettbewerbsindikator in der neuen Universitätsfinanzierung verankert, wobei auch vereinbart wurde, die Eckpunkte der strukturierten Doktoratsausbildung auf das gesamte Angebot an Doktoratsstudien auszuweiten. Zudem gibt es seit der Novelle des Universitätsgesetzes 2017 die Möglichkeit für die Universitäten, qualitative Zulassungsbedingungen für alle Doktoratsstudien im Curriculum vorzuschreiben.

### **2016: Förderung nicht-traditioneller Zugänge im gesamten Hochschulsektor**

Die unter dem Vorsitz der ÖH erarbeiteten Empfehlungen sind als Unterstützung zu einer Verbesserung der sozialen Teilhabe und einer besseren wechselseitigen Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Hochschulsektoren zu sehen. Sie gehen insbesondere auf die Bereiche Studienzugang, Verbleib im Studium sowie flexible Studienmodelle ein.

Die Empfehlungen stellen eine wichtige Grundlage für den folgenden Strategieprozess zur Erarbeitung einer „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ dar. Zur Gewährleistung der Umsetzung ausgewählter Maßnahmen dieser Strategie sieht das Universitätsgesetz im Rahmen der Unifinanzierung NEU die Einbehaltung bis zu 0,5% des Globalbudgets vor.

### **2018: Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen**

Von der Arbeitsgruppe wurden vier Handlungsfelder zur Erhöhung von Genderkompetenz identifiziert: genderkompetentes Management, genderkompetentes Handeln in der Organisation, genderkompetente Lehre und genderkompetente Forschung. Für jedes dieser Handlungsfelder wurden Empfehlungen mit kurzen Erläuterungen erarbeitet. Die Umsetzung der Empfehlungen wird durch regelmäßige Vernetzungstreffen mit unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen unterstützt.

### **Aktuelle Arbeitsgruppe**

Im September 2017 wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu „Research Integrity/Research Ethics“ beschlossen. Diese hat sich im ersten Quartal 2018 unter der Leitung des FWF-Präsidenten konstituiert. Ausgehend vom European Code of Conduct for Research Integrity und der nationalen und europäischen Expertise in diesem Bereich erfolgt die Erarbeitung von Vorschlägen für die Umsetzung in Österreich und die Weiterentwicklung für das österreichische Wissenschaftssystem und seine Einrichtungen. Die Vorlage entsprechender Empfehlungen wird voraussichtlich bis Ende 2019 erfolgen.

Sämtliche Maßnahmen werden aus dem Budget des einbringenden Ressorts bedeckt.

Ich stelle daher den

### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Bericht über die Österreichische Hochschulkonferenz zur Kenntnis nehmen.

26. Februar 2019

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann  
Bundesminister